

unfers Königs. Aber damit dieses Recht, und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staats entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunalangelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist der Widerstreit, oder wenigstens Mangel an gutem Willen, bei Aufopferung für die Existenz des Staats. Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher Statt fand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan ist daher: jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder Eine, er treibe Landwirthschaft, oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation.

„Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz. Dies hat nothwendig die Spannung, die Statt findet, erzeugen müssen. Der Adel ist, um den Werth, den man ihn beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich, und wird immer zahlreicher (!) Bei dem Gewerbe, was er bisher allein trieb, und dem Staatsdienste, den er bisher ausschließlich bekleidete, hat, zur Erhaltung des Ganzen, Konkurrenz gestattet werden müssen. Der Adel wird daher zu Geschäften und Gewerben schreiten müssen, die mit der Auszeichnung, auf die er wegen seiner Geburt Ansprüche macht, im Widerspruche stehn. Er wird dadurch ein Gegenstand des Spottes und verliert, was bald darauf erfolgt, die Achtung, die ihm schon als Staatsbürger gebührte. Jeder Stand fordert jetzt abgesondert den Beistand der höchsten Gewalt; und jedes Gute, jedes Recht, das dem Einen wiederfährt, betrachtet der Andere als eine Zurücksetzung. So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung. Diese Ansicht hat mir die Meinung von der Reformation des Adels veranlaßt. Durch eine Verbindung des Adels mit andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höhern Grade erhalten werden. Diese Verbindung wird zugleich

die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen. Nur der Bauernstand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten wurde, einiger posi-

tiven Unterstützung zur Erhöhung seines Werthes noch bedürfen. Hierzu zähle ich

die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Bestimmte Dienste, die der Besitzer des Grundstücks dem Besitzer des andern leistet, sind zwar an sich kein Uebel, sobald persönliche Freiheit dabei Statt findet. Diese Dienste aber führen eine gewisse Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste nachtheilig ist. Der Staat braucht nur die Möglichkeit der Aufhebung derselben (so wie er auch die Gemeinheitsheilungen befördert) gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleichung unter bestimmten Bedingungen verlangen kann. Dies wird hinreichen, um beim Fortschritte des Volks, der aus jenen Fundamentalgesetzen nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu verlassen, von jener Befugniß Gebrauch zu machen.“

„Am meisten aber ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde der Menschheit beruht, Liebe zum Vaterlande, sorgfältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch- und moralisch-kraftiges Geschlecht aufzuwachsen, und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen.“

Der geneigte Leser wird finden, daß diese Grundsätze insgesamt sehr nach einer konstitutionellen Verfassung schmecken. Kurze Zeit nach Steins Abgang wurde auch eine interimistische Volksvertretung des gesammten Landes nach Berlin einberufen (nämlich es war im Jahre 1811, wo bekanntlich Napoleon noch nicht auf Elba oder Helena saß!) Als die Versammlung der interimistisch zusammenberufenen Repräsentanten (des allgemeinen Landtags) eröffnet wurde — es war am 23. Februar 1811 — erklärte auch Stein's Nachfolger, der Staatskanzler von Hardenberg, in der Eröffnungsrede unter andern: „Nur durch eine allgemeine Volksrepräsentation kann allein Ein Geist, Ein Interesse an die Stelle ihrer Natur nach immer nur einseitigen Provinzialansichten treten. Eine Verathung mit den bestehenden Provinzialständen würde weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dies bedarf wohl keiner Auseinandersetzung.“

Später erschien die Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes, vom 22. Mai 1815, welche in der Hauptsache folgenden Inhalts ist:

Wir Friedrich Wilhelm 1c. 1c.

„Durch 1c. Die Geschichte des Preussischen Staats zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher